

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG

Hier: Aktenvorlage: Beobachtungen des BfV zu PMK in Thüringen

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird im Wege der Amtshilfe ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG

I.

alle Akten und Unterlagen der letzten 10 Jahre in Zusammenhang mit Beobachtungen, Observationen, dem Einsatz von V-Personen und sonstigen Maßnahmen in Verbindung mit der politisch motivierten Kriminalität rechts in Thüringen sowie Beobachtungen, Observationen, den Einsatz von V-Personen und sonstige Maßnahmen gegen einschlägige extrem rechte Gruppierungen oder Einzelpersonen mit Bezug zu Thüringen zur Verfügung zu stellen

sowie

II.

eine Übersicht über alle geführten Beobachtungen, Observationen, den Einsatz von V-Personen und sonstige Maßnahmen der letzten 10 Jahre in Zusammenhang mit der politisch motivierten Kriminalität rechts in Thüringen sowie Beobachtungen, Observationen, den Einsatz von V-Personen und sonstige Maßnahmen gegen einschlägige extrem rechte Gruppierungen oder Einzelpersonen mit Bezug zu Thüringen vorzulegen.

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben.

Neben dem Thüringer Verfassungsschutz führt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz Beobachtungen verschiedener Gruppierungen in Thüringen oder länderübergreifend durch. Zentrale Beobachtungen mit Bezug zu bundesweiten Akteur*innen werden auch durch das Bundesamt geführt. Es ist bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz unabhängig vom Thüringer Amt für Verfassungsschutz Quellen in der rechten Szene unterhalten hat. Zudem könnten dem Bundesamt im Zuge von länderübergreifenden oder in anderen Länder stattfindenden Beobachtungen auch Erkenntnisse über die Thüringer Neonaziszene vorliegen. Entsprechend sind diese Erkenntnisse, die Dokumentation von Maßnahmen und Wissen zu Gruppierungen und Einzelpersonen auf Bundesebene vorzufinden.

Um ein vollständiges Bild im Sinne des Untersuchungsauftrags, hinsichtlich der Einschätzung der extrem rechten Szene, insbesondere zu Gewalt- und Personenpotenzial, Entwicklung der Straftaten der letzten 10 Jahre und ferner der Zusammenarbeit der Behörden und der wirksamen Strafverfolgung und Bekämpfung zu bekommen, ist zur Untersuchung auch die Einbeziehung der beim Bundesamt für Verfassungsschutz liegenden Akten notwendig. Vor dem Hintergrund, dass einschlägige größere Beobachtungsverfahren, insbesondere in Zusammenhang mit bundesweiten Netzwerken durch das Bundesamt geführt werden, kann die Untersuchung zur Einbindung der Thüringer extremen Rechten in neonazistische Netzwerke und das damit verbundene Gewaltpotenzial ohne Akten aus Bundesbehörden nicht valide eingeschätzt werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay